

Postcheck-Konto:
Leipzig Nr. 34918.

Die "Sächsische Elbzeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt tags vorher nachm. 5 Uhr. Bezugss.-Preis vierfach jährlich 2.—M., 2monatlich 1.—M., 1 monatlich 70 Pfg. durch die Post vierteljährlich 2.—M. (ohne Bestellgeld). Einzelne Nummern 12 Pfg. Alle kaiserliche Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die "Sächsische Elbzeitung".

Tägliche Beilage:
"Unterhaltungsblatt".

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht, das Königliche Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alms-Hofe. — Verantwortlich: Konrad Rohrlaver, Bad Schandau.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschdorf, Postelwitz, Prossen, Nathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Veteranen oder der Versorgungseinrichtungen) hat der Besitzer keinen Anspruch auf Elektrizität oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezahlungsaufwands.

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Baulenstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haasenstein & Vogler, Jubiläumsbank und Rudolf Moßl; in Frankfurt a. M.: G. L. Danbe & Co.

Nr. 124

Bad Schandau, Dienstag, den 15. Oktober 1918

62. Jahrgang.

Stadtsparkasse Schandau nimmt Zeichnungen auf die IX. Kriegsanleihe entgegen.

Kriegsparkarten

in Beträgen von 2, 3 und 10 Mark werden wiederum ausgegeben.

Schandau, den 4. Oktober 1918.

Der Stadtrat.

Als Friedensrichter sind vom Kgl. Justizministerium ernannt worden
Herr Dampfsägewerksbesitzer Karl Rudolf Zschaler in Postelwitz
für den Bezirk Ostrau, Postelwitz und Schmilka
auf die Zeit vom 19. September 1918 bis Ende September 1923,
sowie auf die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis Ende September 1923
Herr Forstmeister Paul Friedrich Meißner in Altendorf
für den Bezirk Altendorf, Mitteldorf und Lichtenhain,
Herr Sparkassenkassierer Konrad Emil Müller in Hohnstein
für den Bezirk Oehdorff, Hohnstein und Waltersdorf,
Herr Brauereibesitzer Franz Martin Vogl in Krippen
für den Bezirk Krippen, Kleingießhübel, Reinhardtsdorf und Schöna,
Herr Förster Oskar Clemens Liebscher in Waltersdorf
für den Bezirk Porschdorf, Prossen und Waltersdorf,
Herr Kaufmann und Ortsrichter Ernst Albert Knüpfel in Schandau
für den Bezirk Nathmannsdorf, Schandau und Wendischfähre.
Königl. Amtsgericht Schandau,
am 8. Oktober 1918.

Kohlenversorgung betr.

Wie zu unserer Kenntnis gekommen ist, hat eine größere Anzahl hiesiger Einwohner von hiesigen industriellen Werken, sowie von Schiffahrtsgesellschaften Kohlen für Hausbrandzwecke erhalten.

Zwecks Abrechnung auf die ihnen für die kommenden Wintermonate zustehende Menge von Hausbrandkohlen fordern wir diese Einwohner hiermit auf, jenen Kohlenbezug unter Angabe der in Frage kommenden Menge sofort dem hiesigen Stadtrate schriftlich oder mündlich anzugeben.

Mit Herz und Hand fürs Vaterland!

"Allezeit in Treu' bereit für des Reiches Herrlichkeit!" Dieser Wahlspruch Moltkes, des unvergleichlichen Generalfeldmarschalls, der mit Bismarck und Roon im Bund das Deutsche Reich schmiedete, dieser Spruch ist auch der unsere und in dieser langen und schweren Kriegsnacht soll er es bleiben und soll sich in die Tat umsetzen für alle Zeit.

Bereit sein, das ist nötig und nützlich. Nötig ist's, denn der Übermächtigen und vielen Feinde Macht und List ist groß, und selbst die Bundesreue ist ein Schemen geworden (siehe Italien und Bulgarien). Die Einigkeit, die Treue, der feste, starke Zusammenhalt, das unveränderbare Vertrauen auf Gott, auf den Kaiser, die Bundesfürsten, die Truppen und deren Führer, alles dies stählt den Mut, den Siegeswillen und das Ausharren bis zum glücklichen Ende. So ist auch das Bereitssein allezeit von Nutzen. Jeder wahre Deutsche, der sein Vaterland liebt und ehrt, wird so denken, reden und handeln, schon weil er ein Deutscher ist und kein Freund von Zug und Trug, von Heuchelei und Treubruch. Ja, die Treue ist kein leerer Wahn, sie birgt den endlichen Sieg in sich, freilich nicht ohne Kampf. Aber durch Kampf zum Sieg, und zwar nicht für ein Phantasiereiche, sondern allein für des Reiches Herrlichkeit, für die treute Heimat, für unsere Volksgenossen, welchen Stämmen und Ständen sie auch angehören, und für unsere nationalen, schwer erkämpften Güter und Werte. Der uns zukommende Platz unter der Sonne muß und wird uns bleiben, das ist unsere feste Zuversicht!

R. —

In Schicksalstagen.

Wir stehen an erster Kriegswende und bliden stumm ins Weltgewühl — Das Völkerkrieg geht zu Ende — Ein Frieden wünscht uns ohne Ziel kein Wunder, wenn die Hoffnung schwände — Das Mal scheint voll, es war zu viel Des Zuges; müssten wir entbehren, um trostbar den Kelch zu leeren?

Desgleichen ergeht an die Vertreter der betreffenden industriellen Werke und Schiffahrtsgesellschaften die Aufforderung, auch ihrerseits eine Liste der betreffenden Schandauer Einwohner unter Angabe der jedem einzelnen gelieferten Kohlenmengen anher einzurichten. Zu widerhandelnde haben strafrechtliche Verfolgung nach Maßgabe der erlassenen Vorschriften zu gewältigen.

Schandau, am 14. Oktober 1918.

Der Stadtrat.

Lebensmittel betr.

Dienstag, den 15. Oktober.

Zwiebeln — bei den bekannten Grünwarenhändlern — auf Lebensmittelmarke Nr. 24. 200 Gramm, Preis 33 Pfg. das Pfund.

Kartoffeln — bei Haase — Abschnitt M wird beliefert mit den restlichen 3 Pfund auf graue Karte und 5 " = rote

Außerdem:

Abschnitt N mit 7 Pfund auf graue Karte und 5 " = rote

Die Abrechnung muß immer am Sonnabend erfolgen, deshalb wird erachtet, die Kartoffeln immer bestimmt bis Sonnabend zu entnehmen. Herr Haase ist nicht verpflichtet, am Sonntag Kartoffeln auszugeben. Preis 12 Pfg. das Pfund.

Wild — bei Kopprash — auf Wildkarte Nr. 601—750 von nachm. 2—6 Uhr, Fleischmarken sind abzugeben.

Nährmittel — auf Nährmittelkarte vom 12./9.—11./10. werden auf Abschnitt II der Karten A, B, C, D mit 1/4 Pfund und zwar die Hälfte Graupen und Suppenmehl nach Kundenliste beliefert. Graupen: Verkaufspreis 44 Pfg. das Pfund, Suppenmehl: wie bisher.

Mittwoch, den 16. Oktober.

Butter — bei Klemm — auf Lebensmittelmarke Nr. 25 und Fleimmarke C vom Oktober 50 Gramm, Preis M. 4.45 das Pfund. Es werden beliefert die Karten Nr. 1—1400 am Mittwoch, 1401—Ende Donnerstag.

Schandau, den 14. Oktober 1918.

Der Stadtrat.

Herbst-Jahrmarkt in Schandau

am 4. November 1918 wird nicht abgehalten.

Schandau, am 10. Oktober 1918.

Der Stadtrat.

Das gleiche Schicksal auf uns allen —
Notwendigkeit ist Gott-Gebot;
Noch müssen uns're Helden fallen —!
Mit gleicher Wucht mäht Schnitter Tod.
Wir wären all die Raubtierfallen,
Womit der Feind uns bedroht —
Kein Ausweg, wo wir Antwort fänden,
Wenn bang wir fragen: „Wie soll's enden?“ —
Wir rappen zweifelnd tief im Dunkeln —
Die Wahrheit hat sich uns verflüchtigt —
Und Gottes ew'ge Sterne funkeln
Auf ein zerrissnes Weltensbild.
Die Nornen spinnen ihre Dunkeln,
Sie murmeln Schicksalsworte, wild
Und alle Runenzeichen trügen:
Heißt's nach dem Sieg doch unterliegen? — —
Das ist die Quäl des Ungewissen,
Die uns're innern Kräfte lähm't —
Doch fort die Schwäche! Denn wir müssen
Die Furcht bezwingen, die uns jähmt. —
Noch leben Ehre und Gewissen,
Ob deutsche Art man auch verfehlt! —
Wir müssen treu sein bis an's Ende,
Ob's böse oder gut sich wende! Dein Haase.

Oertliches.

—* Alldeutscher Verband. Die Zusammenkünste finden regelmäßig Montags, nicht Mittwochs, wie irrtümlich in dem örtlichen Hinweis zu lesen war, statt.

—* Mit dem Eisernen Kreuz wurde der Funker Heinrich Planitz, Sohn des Inhabers der Firma Planitz & Peter, Kohlmühle, ausgezeichnet.

—* Die günstigste Pflanzzeit für Rhabarber ist jetzt und sollten daher Gartenbesitzer nicht versäumen, um im nächsten Jahr schon ernten zu können, selbigen bald zu pflanzen. Rhabarber ist als Kompost wie zur Marmelade unentbehrlich.

—* (M. J.) Freizüglichkeit der Landeskartoffelstellen. Bei der Landeskartoffelstelle laufen fortgesetz Klagen über Verlezung der Vorschriften über die Freizüglichkeit der Landeskartoffelstellen ein. Diese Freizüglichkeit darf durch keinerlei Beschlagnahmen, Ausfuhrverbote oder andere Beschränkungen der Kommunalverbände oder Ge-

meinden eingeengt werden, den Kommunalverbänden bez. Gemeinden steht nur das Recht zu, die in ihrem Bezirk erbauten Kartoffeln durch Ankauf sicherzustellen, soweit sie zur Deckung des Bedarfs der Einwohnerschaft gebraucht werden. Jede Lieferung auf Landeskartoffelkarten ist dem Erzeuger anzurechnen. Manche Erzeuger, die dem oder jenem nichts abgeben wollen, verschangen sich hinter Verbote der Kommunalverbände oder Gemeinden, die jedoch gar nicht vorhanden sind. Daher möge jeder, dem ein Erzeuger die Belieferung von Landeskartoffelkarten mit Beziehung auf ein angebliches Ausfuhrverbot oder dergl. ablehnt, sich zunächst bei dem zuständigen Kommunalverbande oder der Gemeinde nach der Sachlage erkundigen. Es werden sich dann viele Beschwerden als unbegründet herausstellen.

* Die Königl. Amtshauptmannschaft Löbau gibt folgende beachtenswerten Ratschläge: „Vorsicht beim Ankauf von Kartoffeln auf Landeskartoffelkarte. Wer seine Kartoffeln zentralerweise auf Landeskartoffelkarte kauft, muß bekanntlich mit seinem Vorrate bis zur nächsten Ernte reichen. Er muß deshalb nicht nur beim Verbrauch sparsam sein und für sorgfältige Lagerung sorgen, sondern muß auch beim Einkauf selbst beachten, daß er gute, einwandfreie und haltbare Ware kauft. Nachträgliche Mängelrügen hilfen nichts und für verdorbene Kartoffeln wird kein Ersatz geleistet. Es prüfe also jeder die ihm gelieferten Kartoffeln beim Erwerb.“

* Die Adresse an deutsche Kriegsgefangene in Händen des amerikanischen Heeres in Frankreich, die Dienstgrad, Vor- und Zuname, Regiment und Kompanie enthalten muß, ist neuerdings mit folgendem Zusatz zu versehen: c/o. Prisoners of War Inquiry Bureau Central Records Office, U. S. A., P. O. 902. France.

Sammelt Grammophonplatten

(auch unbrauchbare und zerbrochene)
für unsere Kriegsgefangenen in Frankreich.

Annahmestellen: Die Verpackungstellen der Auskunftsstellen vom Roten Kreuz und Herr Baumelster Dorn.

Herrnsprediger Nr. 22.
Telegogramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großen Briefung, sind Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens vormittags 9 Uhr aufzugeben. Kleinanzeigen oder deren Raum 20 Pfg. bei auswärtigen Anzeigen 25 Pfg. (tabellarische und schwierige Anzeigen nach Vereinbarung).

„Eingesandt“ und „Rückmars“ 50 Pfg. die Seite.
Bei Wiederholungen entsprechender Nachdruck.
Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.